

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 8 (1865)  
**Heft:** 2

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 14. Januar.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet, tanto durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## + Eine pädagogische Preisschrift.

Die Vorsteherchaft der Schulsynode  
an die

Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Herr Erziehungsdirektor!

Die letzte Generalversammlung der Schulsynode hat uns den Auftrag gegeben, zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Bearbeitung einer Volksschrift über Erziehung veranlaßt und unterstützt werden könnte. Das Referat über die Mängel in der häuslichen Erziehung hatte nach einzelnen Richtungen ein so trübes Bild zu zeichnen, daß die Synode sich verpflichtet fühlte, mehr zu thun, als durch bloße Aufdeckung der vorhandenen Uebelstände geschehen kann. Sie glaubte namentlich, daß durch Verbreitung besserer und richtiger Ansichten über die Erziehung unter allen Volksklassen Ersprißliches für das Haus und die Schule, wie für den Staat und die Kirche geleistet werden könnte, und sie fühlte sich durch die Erfolge ähnlicher Anstrengungen auf andern Lebensgebieten ermuntert, die angeregte Frage unserer Behörde zur Prüfung und weitem Förderung zuzuweisen. Wir haben derselben in zwei Sitzungen unsere Aufmerksamkeit geschenkt und entledigen uns des erhaltenen Auftrages, indem wir Ihnen folgende Anträge vorlegen, welche auch der Tit. Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kenntniß gebracht werden mit dem gleichzeitigen Gesuch um einen Beitrag zu dem auszufehenden Preise.

1. Die Erziehungsdirektion setzt einen Preis von Fr. 300 aus für die beste Bearbeitung einer volksthümlichen Schrift über „die Erziehung, wie sie sein soll.“

2. Bei der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten soll einer in Erzähl- oder Briefform abgefaßten der Vorzug gegeben werden, insofern sie im Uebrigen annähernd gleichen Werth haben.

3. Die Schrift darf 12 Druckbogen nicht übersteigen.

4. Das Preisgericht soll aus drei Mitgliedern bestehen, welche von der Erziehungsdirektion, der gemeinnützigen Gesellschaft und der Vorsteherchaft der Schulsynode gewählt werden.

5. Das Manuscript der gekrönten Schrift bleibt Eigenthum des Verfassers; das Preisgericht ist jedoch ermächtigt, bei der Feststellung des Verkaufspreises mitzuwirken.

Indem wir uns bereit erklären, die bezügliche Ausschreibung zu besorgen, haben wir die Ehre, Sie, Herr Direktor, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

(Folgen die Unterschriften.)

## + Der Vorkurs am schweiz. Polytechnikum.

(Eine Schulfrage vor dem Forum der h. eidg. Räte.)

In der letzten Sitzung des Nationalrathes stellte Herr Bernet die Motion: „Es sei der Bundesrath einzuladen, die Frage zu untersuchen, ob nicht der Vorkurs am Polytechnikum aufgehoben werden könnte.“

Wir glauben unsern Lesern das Wesentlichste aus den sachbezüglichen Verhandlungen mittheilen zu sollen. Der Herr Motionssteller entwickelt die Motive seines Antrages. Der Vorkurs, statt die Anstalt zu heben, zieht der Frequenz zu lieb dieselbe qualitativ herunter. Dieser Kurs wurde gegründet 1) für Solche, welche die Studien „eine Zeitlang unterbrochen und sich der Praxis zugewendet hatten; 2) für Böglinge aus Kantonen, deren Schulen zu weit zurück sind, um an das Polytechnikum sich anzuschließen; 3) für französische Böglinge, welche des Deutschen noch nicht mächtig genug sind; und 4) für Lehramtskandidaten. Die Hauptübelstände, welche nach Hrn. Bernet an diesem Vorkurse haften, sind folgende: Derselbe ist eine Schnellleiche, wo nichts Ordentliches erzielt wird. Er ist überflüssig, weil die betreffenden Böglinge, die aus der Praxis kommen, sich in den Kantonalanstalten vorbereiten können. Da, wo dieselben nicht auf der erforderlichen Höhe sind, sollen sie gehoben werden. Der Vorkurs ist daher ein Hemmschuh für solche Anstrengungen. Die Frequenz desselben von Böglingen aus der französischen und italienischen Schweiz hat abgenommen und zudem ist er ein Jahr zu kurz für solche, die noch gar nicht deutsch verstehen. Für Lehramtskandidaten ist er nur eine Trüllanstalt, was das Polytechnikum nicht sein soll und wozu andere Institute vorhanden sind. (1) Derselbe sei ferner undemokratisch, weil er den Kantonen Konkurrenz mache und den Unterricht zu sehr centralisiren helfe; nur die höhere Bildung erfordere Centralisation. Der Eintritt in den Vorkurs sei zu leicht; viele Böglinge brächten nur Elementarkenntniße oder doch eine ganze unreife Bildung in denselben, daher die Influenz auf die übrige Anstalt eine schädliche sei. Hr. Bernet schließt mit dem Antrage, die Frage der Aufhebung des Vorkurses untersuchen zu lassen und hierüber auch die Vorsteher der Kantonschulen einzunehmen.

Hr. Dr. Escher. Unmittelbar nach der Krisis, welche das Polytechnikum durchgemacht hat, jetzt einen Bestandtheil desselben aufzulösen und Vieles in Frage zu stellen, wäre kein wohlthätiger Akt für das Institut; daher die Erheblichkeitserklärung dieser Motion sehr bedauert werden müßte. Hr. Bernet hat es übernommen, die Vortheile und Nachtheile des Vorkurses abzuwägen; ich werde ihm Punkt für Punkt folgen: Für die Kantone, deren Lehranstalten die Böglinge

nicht zum Eintritt in's Polytechnikum vorzubereiten vermögen und sich diesem nicht anschließen, nämlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Tessin, Wallis, Freiburg, ist dieser Vorkurs geradezu Bedürfnis, so daß dieselben die Schließung des Kurses schwer empfinden würden. Es ist bald gesagt (aber nicht so bald gethan), daß diese Kantone ihre Lehranstalten auf die erforderliche Höhe bringen sollen. Ein anderer Punkt ist die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zungen in unserer Vaterlande; derselben muß Rechnung getragen werden, um den Böglingen aus der französischen und italienischen Schweiz den Besuch des Polytechnikums zu erleichtern. Die Frequenz von Schülern welscher Zunge hat im Vorkurse nicht abgenommen; sie ist sich gleich geblieben. Die Resultate bei dieser Kategorie von Böglingen waren befriedigend; der Zweck wurde erreicht und die Dauer des Kurses hat sich bezüglich der deutschen Sprache für sie als genügend erwiesen. Für ältere Böglinge, welche nach sehr rationellem Plane die theoretischen Studien einige Jahre unterbrechen, um sich in die Praxis hineinzuleben, und die dann mit doppeltem Nutzen ihre Bildung am Polytechnikum kompletiren, hat sich der Vorkurs ganz vorzüglich bewährt. Derselbe vermittelt den Uebergang von der Feilenbank in den Hörsaal; was während der der Praxis gewidmeten Zeit ver-gessen worden, wird da wieder aufgefrischt. Diese Kategorie lieferte die besten Schüler des Polytechnikums. Warum den Leuten diesen rationellen Bildungsgang abschneiden? Solchen Schülern könnte der Besuch von Kantonschulen, wie Herr Bernet empfohlen, nicht mehr genügen und würde auch nicht für sie passen. Endlich ist der Vorkurs ausgezeichnet für junge Leute, welche, wie das häufig geschieht, ihre humanistischen Studien mit realistischen resp. technischen vertauschen. Keine Kantonalanstalt könnte ihnen diesen Kurs ersetzen, wo sie eben das und auch nur das finden, was ihnen nöthig ist. Der Vorkurs ist zuletzt für viele Ausländer, welche in's Polytechnikum treten wollen, sehr wohlthätig, und warum nicht auch auf die Fremden Rücksicht nehmen, welche unserer Anstalt ein so starkes Kontingent liefern? Es wäre Beschränktheit und Spießbürgerlichkeit, Angesichts der großen Anzahl von Schweizern, welche im Auslande ihre Bildung vollenden. Wir finden somit, daß der Vorkurs seine volle Berechtigung hat und daß er seinem Zwecke in allen Richtungen entspricht. Der weitere Vorwurf, daß derselbe den Kantonschulen Konkurrenz mache, beruht auf Irrthum. Seit den fünf Jahren seines Bestehens sind von 173 Schülern nur 17 auf spezielle Begehren und mit besonderer Bewilligung der Kantonschulen aus denselben in den Vorkurs eingetreten. Diese kleine Zahl ist sprechend genug. Was ferner die Demokratisirung der Bildung betrifft, so wirkt eben in dieser Richtung der Vorkurs wohlthätig, weil er möglichst Vielen, denen es sonst vielleicht unmöglich wäre, den Zutritt zur höhern technischen Ausbildung erleichtert. Der gemachte Vorwurf des mangelhaften Bildungsgrades der Schüler dieser Klasse fällt ebenfalls dahin und ist eine willkürliche Behauptung. Die gesetzlichen Aufnahmebedingungen und Eintrittsprüfungen bilden ja immerhin die Norm. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, daß die Behauptung des Vorredners, als ob die Schüler mit Elementarkenntnissen zugelassen würden, unrichtig ist, denn wie wäre es in diesem Falle in einem Jahre möglich, dieselben zum Eintritt in die Fachschule zu befähigen? Die Vortheile, welche der Gründung eines Vorkurses am Polytechnikum gerufen haben, sind konstatiert und bestehen fort. Zerstören wir daher nicht ein Institut, welches sich bis jetzt als so vorzüglich bewährt hat. Der Redner schließt mit dem Antrage auf Abweisung.

Hr. Keller, als Seminardirektor und Mitglied des eidgen. Schulrathes, ergreift das Wort, um den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen. Durch die Motion würde so zu sagen die Aristokratie der größeren, reicheren Kantone gegenüber den kleinen, weniger begüterten befördert. Der Vorkurs sei durchaus nothwendig für verschiedene praktische Lebensstellungen. Das gleiche Bedürfnis habe sich gezeigt bei den Schulen in Karlsruhe, Stuttgart, Wien, Prag, Hannover. Was das Verlangen betreffe, daß die verschiedenen Kantonsanstalten ein anschließendes harmonisches Ganzes mit dem Polytechnikum bilden, so sei eben nicht jeder Kanton im Stande, seine Anstalten so zu erweitern. Man sage zwar, die betreffenden Kantone sollen die Nachbaranstalten besuchen, das aber führe zu Inkonvenienzen hinsichtlich der Aufnahmsprüfungen. Dann sei der Vorkurs nothwendig wegen der mangelhaften Sprachbildung der Schüler italienischer und französischer Zunge, was sich aus statistischen Nachweisen ergebe. Diesen könne man das Nationalinstitut nicht verschließen. Dann sei derselbe nothwendig für Solche, deren Bildungsgang zufolge Familienverhältnissen gestört worden. In den Kantonalanstalten könnten sie schon aus disziplinari-schen Gründen nicht aufgenommen werden. Während 5 Jahren seien von 173 Schülern 63 solche Praktikanten aufgenommen worden. Theoretiker und pädagogische Doktrinäre sagen wohl, das sei eine verfehlte Schulbildung; allein das praktische Leben urtheile anders. Es sei noch die Frage, ob die verschiedenen Unterrichtsfächer zu konsolidirter Bildung beitragen. Dann komme auch der Fall vor, daß Solche, die das Gymnasium durchgemacht, ihren Beruf ändern wollen. Ob man verlangen wolle, daß diese wieder eine ganze Industrieschule durchmachen? Ferner gebe es auch Solche, welche die Gewerbeschulen der Kantone mit gehörigen Abgangszeugnissen verlassen, aber nicht in den Fachkurs hätten aufgenommen werden können. Ebenso sei mancher Lehramtskandidat nicht im Stande, die Vortrage der sechsten Abtheilung sofort zu besuchen, weshalb sie erst den vorbereitenden Kurs durchmachen müßten. Auch gegen diese sollte die Eidgenossenschaft nicht spießbürgerlich handeln. Was die Behauptung betreffe, daß der Vorkurs dem Polytechnikum unreife Schüler zuführe, so sei zu entgegnen, daß die Schüler desselben das gleiche Alter haben müssen, wie die des Polytechnikums selbst, die meisten stehen schon in einem höhern Alter.

Hr. Bundesrath Schenk. Er habe seiner Zeit bei Einführung des Vorkurses gegen denselben gestimmt, als ein Hinderniß für die Kantonalanstalten. Wenn er aber jetzt unbefangenen die Resultate zu Rathe ziehe, so müsse er gestehen, daß sich die Befürchtungen nicht erwahrt. Er habe bezüglich der Zahl der ausgetretenen Schüler die Lehrer technischer Lehranstalten angefragt, sei aber vollständig beruhigt worden. Bezüglich des Alters bestehen ja die gleichen Bedingungen, wie für das Polytechnikum selbst. Und am Ende wäre doch die Schule um der Schüler, nicht die Schüler um der Schule willen da. Ausschließlichkeit gegenüber Solchen, die aus dem praktischen Leben oder aus französischen Anstalten kämen, wäre eine Härte, da sie sich die benöthigte Bildung auf anderem Wege nur mit ungeheuren Kosten erwerben könnten. Ebenso sei dieselbe nöthig für Solche, die aus einem idealen Bildungsgang in einen realen übertreten wollen. Redner schließt daher ebenfalls auf Abweisung der Motion. Diese wird auch mit 56 gegen 23 Stimmen beschloffen.

### Literarisches.

#### W. Das neue Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an den bernischen Sekundarschulen.

(Bearbeitet von Hrn. Schulinspektor Egger.)

Die Lit. Erziehungsdirektion hat unterm 20. August und 2. Dezember abhin den Lehrern der Mathematik an den bernischen Sekundarschulen obgenanntes Übungsbuch von Hrn. Schulinspektor Egger als Geschenk vom Verfasser übermacht mit der Weisung, es sei dasselbe als obligatorisch zu betrachten, wenn für den genannten Unterricht ein Hülfsbuch eingeführt werden sollte.

Es sei uns erlaubt, einige weitere Mittheilungen über dasselbe zu machen.

Die Bearbeitung dieses Lehrmittels geschah in Folge Auftrags der Lit. Erziehungsdirektion und der Hr. Verfasser war bei derselben verpflichtet, auf folgende von der mathematischen Sektion der Lehrmittelkommission festgestellte Punkte Rücksicht zu nehmen:

- 1) Auf Begriffsentwicklungen und plastische Darstellung der verschiedenen Arten von Raumformen.
- 2) Auf das begründende Element, resp. auf die beweisende, wissenschaftliche Geometrie.
- 3) Auf die Darstellung der Raumformen nach der Anschauung und den Regeln der konstruktiven Geometrie.
- 4) Auf das Messen und Aufnehmen der wichtigsten Raumformen, (praktische Geometrie).
- 5) Auf das arithmetische Element, d. h. die Berechnung der wichtigeren Raumformen.

Diese 5 Elemente sollten in einander übergehen, so daß höchstens einzelne derselben in den verschiedenen Haupttheilen des Buches überwiegen würden.

In Berücksichtigung dieser 5 Punkte und der Bedürfnisse der untern Klassen sollte das Buch 7 solcher Haupttheile enthalten:

##### I. Für die untern Klassen:

- 1) Eine geometrische Formenlehre, in welcher eine Analyse der Begriffe ohne Definitionen, die Unterscheidung der Arten der Raumformen und leichte Konstruktionen angedeutet, und
- 2) Anweisung und Stoff zu Berechnungen nach bloßer Anschauung gegeben sein sollte.

##### II. Für die obern Klassen:

- 3) Eine eigentliche Planimetrie in Verbindung mit weitem konstruktiven Aufgaben und schwierigeren Flächenberechnungen.
- 4) Eine kurze Anleitung zum Feldmessen und Planzeichnen.
- 5) Eine Stereometrie, enthaltend einige Sätze, welche sich auf die Berechnung der Oberfläche und des Inhalts der schwierigeren Körperformen beziehen.
- 6) Eine kurzgefaßte Trigonometrie, mit einigen ausgeführten Berechnungen für vorgerücktere Klassen und günstige Verhältnisse.
- 7) Übungsaufgaben ohne Antworten aus dem Gebiete der konstruktiven und berechnenden Geometrie, zu letztern ein Schlüssel.

Mit Berücksichtigung der natürlichen Gliederung des Stoffes wurde das Buch obigem Auftrage und Plane gemäß ausgearbeitet, und sammt Schlüssel 14 Bogen stark in fast gleich großen cartonirten Hefen herausgegeben. Der Preis beträgt einzeln per Heft 1 Fr., partienweise 80 Rp.

Nach unserer Ansicht gibt weder der dem Lehrmittel zu Grunde gelegte Plan noch die Art und Weise, wie derselbe

ausgeführt wurde, gegründeten Anlaß zu gar wesentlichen Aussetzungen, sofern man die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse im Auge behält, denen das Buch dienen will, die Schwierigkeiten nicht vergißt oder unterschätzt, die mit all diesen Rücksichten verbunden waren und sofern man Lehrer voraussetzt, die den Leitfaden sachgemäß zu benutzen, besondern Verhältnissen anzupassen und gehörig auszubenten wissen. Einzelne Punkte anbetreffend mag auch hier und da Etwas, vielleicht für Manchen Manches vorkommen, was ihm nicht ganz mündet, in der Hauptsache ist es passend und zweckmäßig. Jedes gute Schulbuch läßt dem Lehrer noch viel zu thun, wie das beste Werkzeug jedem Meister.

Im 1. Hefte, der geometrischen Formenlehre, kommen in natürlicher Reihenfolge und Gliederung und in übersichtlicher Darstellung alle diejenigen Raumformen zur Behandlung, welche man aus Rücksicht auf die gewöhnlichsten und unabweisbarsten Forderungen des praktischen Lebens und des spätern geometrischen Unterrichts dem Schüler zur Kenntniß zu bringen hat. Das Büchlein giebt das zu behandelnde Material, deutet in gewissem Sinn durch die Art der Darstellung, Ueberschriften, Gliederung, Figuren, Aufgaben u. auf die Behandlung selbst, wie auch auf die positiven Kenntnisse hin, die für den Schüler aus derselben resultiren sollten.

Für die Behandlung im Einzelnen ist dem Lehrer volle Freiheit gelassen; er kann die entwickelten Begriffe und Regeln fassen, wie es ihm zu seiner Methode, den geometrischen, resp. den ganzen mathematischen Unterricht zu erteilen, dienlich scheint. Die übersichtliche Darstellung erleichtert dem Schüler das Wiederholen wesentlich, wenn er im Buche auch nicht alles Behandelte in Worte gefaßt findet. Die Figuren sind zweckmäßig gewählt, Anzahl, Größe und Genauigkeit ausreichend; bei den Körpern sollte die Schattirung mehr und regelmäßiger hervortreten und durchweg, wo zur Sonderung oder Zusammenfassung des Einzelnen Klammern angebracht sind, dieselben weggelassen, in keinem Falle so stark aufgetragen sein. Die Tabelle auf Seite 13 dürfte mit Rücksicht auf den Fortschritt in der Regelmäßigkeit der Figuren und auf die Bedeutung des Quadrats für die Flächenberechnung mit Rechteck und Quadrat schließen.

Die Aufgaben scheinen uns in der Mehrzahl zweckmäßig gewählt, bei gehöriger Vorbereitung leicht lösbar. Manche werden aus Mangel an Zeit übergangen werden müssen, namentlich konstruktive, manche auch ihre Berücksichtigung und Lösung eben so gut beim arithmetischen Unterrichte finden können.

Wir halten diesen Theil für ganz zweckmäßig und glauben, es lasse sich das in ihm gebotene Material in den Unterklassen in der Hauptsache verarbeiten. (Fortf. folgt.)

### Mittheilungen.

**Bern.** Wir lesen in Nr. 1 des „Schulfreund“: „Jetzt sollen sich noch Konferenzen und Synoden über die praktische Ausführbarkeit des Arbeitsschulgesetzes besprechen! — Nun, wenn Konferenzen und Synoden die vom Großen Rath erlassenen Schulgesetze ganz nagelneu wieder in Frage stellen, dann wundere man sich nicht, wenn auch milder gelehrte Leute sich über die Schulgesetze hinwegsetzen und die Bestrebungen der obern Behörden veretteln.“

Wir können nicht begreifen, wie der Korrespondent des „Schulfreund“ zu dieser Jeremiade kommt! Unseres Wissens ist von keiner Seite Veranstaltung getroffen worden, das neue Arbeitsschulgesetz noch einmal den Konferenzen und Synoden zur Berathung vorzulegen. Dieses Gesetz ist bereits

in Kraft getreten und es kann sich jetzt nur noch um die Ausführung desselben handeln.

— Vor Kurzem ist der II. Theil der Geschichte des Bernervolkes von Oberriechter Hodler erschienen. Sobald wir den zweiten Band zu Ende gelesen haben, soll eine eingehende Besprechung des ganzen Werkes in diesem Blatte folgen. Wir konnten uns bis jetzt nicht dazu entschließen, ein Buch zu recensiren, nachdem wir den Titel, die Einleitung, das Inhaltsverzeichnis und einige Kapitel desselben gelesen, und bitten daher noch um ein Bißchen Geduld.

— (Eingefandt.) Die hiesige Einwohner-Mädchenschule hat einen schweren Verlust erlitten: Jungfer Marie Studer, Lehrerin in den Fortbildungsklassen, ist nach kaum 14tägiger Krankheit am 7. Jan., Nachmittags 2¼ Uhr in Thun gestorben. Die vielen Lehrerinnen im Lande, welche ihre Schülerinnen waren, werden diese Trauerkunde gewiß mit tiefem Schmerze vernehmen und der Unvergesslichen ein treues Andenken bewahren!

— Laut der „Verner-Btg.“ ist in Holzwinden im Herzogthum Braunschweig ein Sohn des Schulinspektors Schürch in Worb, Bögling der dortigen Baugewerkschule, gestorben. Es befinden sich noch viele andere schweizerische Böglinge dort, welche dem zu früh seinen Eltern und seiner Zukunft Entzehrten mit rührender Sorgfalt die letzten Ehren erwiesen. Sie veranstalteten ein schönes Leichenbegängniß und widmeten dem Verstorbenen einen poetischen Nachruf. Es ist erfreulich, solche Tüchte schweizerischen Zusammenhaltens im Auslande zu vernehmen.

**Solothurn.** Schweizerischer Lehrerverein. — Das Komité des schweiz. Lehrervereins, bestehend aus den H. Bigier, Schlatter, Fiala, Lang, Feremutsch, hat für die künftige Versammlung, welche dieses Jahr in Solothurn stattfinden wird, nachfolgende Sektionen und Fragen aufgestellt, die wir im Auszug mittheilen: 1) Sektion der Primarlehrer: Das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht. 2) Sektion für Bezirksschulen: Wie können für solche Schulen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch pädagogisch tüchtige Lehrer herangebildet werden? Ist es wünschenswerth, daß an einer höhern Schule der französischen Schweiz ein Kurs für Heranbildung von Bezirkslehrern errichtet werde? 3) Sektion für die Lehrer der französischen Schweiz: Die Verhältnisse der Pensionate der franz. Schweiz. 4) Sektion für Handwerker Schulen: Deren bisherige Leistungen und zweckmäßige Organisation. 5) Sektion für landwirthschaftliche Schulen: Der landwirthschaftliche Lehrstuhl am Polytechnikum oder Erweiterung einer der bestehenden landwirthschaftlichen Schulen. 6) Sektion Armeenschulen: Sollen in denselben wie bis dahin nur ganz verkommene Knaben aufgenommen werden, oder soll nicht auch braven Knaben, deren Erziehung von Seite der Eltern vernachlässigt wird, der Eintritt gestattet werden? 7) Sektion der Turnlehrer: Die Frage des schweizerischen Turnlehrervereins. Als allgemeine Frage wird behandelt: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen verschiedener Kantone. Gleichzeitig mit dem Lehrerverein wird eine Ausstellung der Lehrmittel für Primarschulen stattfinden.

Der Unterzeichnete hat sich, von mehreren Lehrern darum ersucht, entschlossen, an den Samstag Nachmittags einen Kurs für Anfänger im Englischen zu erteilen. Diejenigen Lehrer, welche an demselben

Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, sich nächsten Samstag den 14. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Zimmer Nr. 7, Plainpied, des Kantonschulgebäudes einzufinden und Ahn's praktischen Lehrgang mitzubringen.

**J. J. Schläfli,**  
Lehrer an der Kantonschule.

\* Von dem Verfasser des geographischen Lottospiels ist Ende v. J. im Verlag von K. J. Wyß in Bern und Thun erschienen: „Historisches Lottospiel, enthaltend mehr als 1000 Angaben, Daten, Namen aus den wichtigsten Begebenheiten und Zuständen der allgemeinen und Schweizergeschichte.“ — Demselben ist ein kleines Heftchen beigegeben, welches eine kurze Anleitung zum Gebrauche und die chronologische Reihenfolge der Fragen enthält.

Daß der Stoff aus der allgemeinen und aus der Schweizergeschichte auf besondere Karten vertheilt ist, gereicht dem Werkchen zum Vortheil, indem durch diese Absonderung des Spiel in seinem schweizergeschichtlichen Theil für Primarschüler zugänglicher wird und ihnen mehr Freude und größern geistigen Gewinn bringt. Durch die Beobachtung der chronologischen Reihenfolge der Fragen und Antworten, sodann erhalten die Spielenden eine bessere Uebersicht und ein deutlicheres Bild von der Geschichte.

Das historische Lottospiel ist vorzüglich geeignet, Kindern reifern Alters — unter Aufsicht oder Mitbetheiligung des Lehrers oder der Eltern — in freien Stunden angenehme Unterhaltung, zugleich aber auch nützliche Belehrung zu bieten, indem es das in der Unterrichtsstunde Behandelte auffrischt und einprägt. Es darf daselbe deswegen Eltern und Lehrern zur Anschaffung und zu fleißigem Gebrauch bestens empfohlen werden. M.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers für Rechnen und Singen an der Einwohner-Mädchenschule in Bern wird zur Befetzung ausgeschrieben. Wöchentliche Unterrichtsstunden bis 34 in verschiedenen Klassen. Jahresgehalt Fr. 2000.

Bewerber für diese Stelle wollen sich, unter Einreichung von Zeugnissen ihres Studienganges und bisheriger pädagogischer Leistungen bis zum 15. Hornung nächsthin bei dem Kassier der Anstalt, Hrn. Gemeinderath Forster melden. Nähere Auskunft erteilt Hr. Schulvorsteher Frölich. — Eine allfällige Prüfung wird später angezeigt. Die Stelle muß mit dem Beginn des neuen Schuljahres, den 1. Mai nächsthin, angetreten werden.

Bern, den 10. Jenner 1850.

Namens der Schulkommission:  
Das Sekretariat.

## Ernennungen.

Zu Lehrern an der Sekundarschule in Interlaken die bisherigen: Hr. Sigmund Bieri von Signau; Hr. J. J. Bischoffzeller von Heiden; Hr. N. Gerber von Trub; Hr. G. Schlosser von Grafwyl.

## Berichtigung.

Seite 3, Spalte 1, Zeile 15 von oben soll es heißen: „daß die Lehrerkasse sich so einrichten werde, um zc. eine jährliche Pension von Fr. 100 (nicht Fr. 300) ausrichten zu können.“